Beauftragte Mitbürger

Hamburger Demokratiebewegung um 1700

Der Verfasser wird vielen Hamburger LehrerInnen durch von ihm veröffentlichte Unterrichtsmaterialien z.B. zu den Revolutionen 1918, 1848 und Hamburg zur Zeit der Französischen Revolution bekannt sein. Für das hier anzuzeigende Buch ist er noch weiter zurückgegangen und hat verdrängte und geschmähte demokratische Ideen und Bestrebungen bereits um 1700 aufgespürt und dokumentiert. Für den (Geschichts-, Deutsch- und Religions-)Unterricht ist dabei besonders hervorzuheben, dass im von ihm im Anhang seines Buches edierten "Manifest der bürgerlichen Freiheit" etwa 40 Dokumente enthalten sind. Sie belegen alle Aussagen des Verfassers und sind für den Unterricht zu verwenden. Von zentraler Bedeutung sind hier eine Erklärung der Bürgerschaft von 1665, die Einleitung des "Manifests der bürgerlichen Freiheit" von 1699 und der "Rezess", d.h. das demokratische hamburgische Verfassungsdokument aus dem gleichen Jahr. In ihnen wird übereinstimmend festgehalten, dass "die Erbgesessene Bürgerschaft vom ersten Anfangs-Grunde ihrer Stadt alle Landesund Stadt-Obrigkeitliche Hoheit allein gehabt und exerciret hat" und die Mitglieder des Rats lediglich beauftragte Mitbürger seien. Die diesen Männern übertragenen Vollmachten könne die Bürgerschaft jederzeit zurücknehmen und deren Amtstätigkeit kontrollieren. In Hamburg seien weder "Monarchia" noch "Aristocratia" zu finden, sondern die "Democratia oder Populari Forma Reipublicae". Diese sei die "allerrichtigste Unterhalterin der Frey- und Gleichheit". Von

diesen bereits fast 100 Jahre vor der Französischen Revolution schriftlich fixierten Prinzipien und dem Kampf um politische Demokratie bereits um 1700 sollte jeder Hamburger Schüler (und Lehrer) etwas wissen. Die "Democratia" bildete sich in einem langwierigen Prozess seit der Reformation heraus. Sie stand gegen den Anspruch des Rats, ein unabhängiger obrigkeitlicher Stand zu sein, der sein Mandat von Gott und dem Kaiser erhalten habe und nur diesen verantwortlich Die hamburgische Oberschicht sorgte sich, bei demokratischen Verhältnissen halte "der gemeine Mann und populus alle Hoheit in Händen", dann könne er "über die Vornehmen auch [be-]schließen". Dergleichen sollte verhindert werden.

Die aus diesen unterschiedlichen Positionen resultierenden Auseinandersetzungen stellt J. Berlin in übersichtlicher Weise und in verständlicher Sprache dar. Er vergisst auch nicht, den Anteil einzelner Pädagogen wie des Lehrers C. Thode an dieser Aufklärungsarbeit gebührend zu würdigen. Zudem werden die feindseligen und gewaltsamen Interventionen des Rats, des Kaisers und der Fürsten ausführlich analysiert. Gestützt auf Militär restaurierten sie, ohne Blutvergießen zu scheuen, die ihnen nützende alte "Ordnung". Sie verbanden mit Demokratie Vorstellungen von Plünderung und Pöbelherrschaft. Wie erfolgreich die Hamburger Demokraten um 1700 zunächst waren, zeigt die Aussage eines Unterstützers des Rats wie des Pastors Winckler von St. Michaelis. Er schrieb 1703 in seinen "Friedensgedan-



Jörg Berlin, Bürgerfreiheit statt Ratsregiment. Der Kampf um Demokratie in Hamburg um 1700, Norderstedt 2012, 29,80 € (496 S., davon 220 S. Quellen) (Book on Demand) "Democratia" als wahre "Regiments-Form" für Hamburg bereits um 1700

ken": "Ob gleich in Hamburg eine Democratia, so ist doch hier keine Democratia ex lex, die ohn Gesetz, sondern [eine Democratia], die wohl geordnet und durch gewisse Gesetze eingerichtet, ... das ist: Wo das gantze Volck oder die Meisten gleich regieren, doch nach Gesetzen." Anders formulierten in dieser Zeit auch Wortführer der Bürgerschaft, etwa der Jurist August Wygand oder Christian Krumbholtz, der Hauptpastor von St. Petri, ihr Anliegen und den Status der Stadt nicht. Abschließend skizziert J. Berlin, wie die 1708 militärisch unterdrückte Demokratiebewegung und deren Repräsentanten in den folgenden Jahrhunderten in der Geschichtsschreibung herabgewürdigt wurden. Für die nächsten 150 Jahre war auch in Hamburg bereits die Werbung für demokratische Gedanken mit Strafe bedroht.

Bedauerlich ist, dass unsere Behörde selbst für einen so wichtigen Bereich wie die Frühentwicklung der Demokratie in unserer Stadt brauchbare Unterrichtsmaterialien nicht zur Verfügung stellen wird. Das bleibt den LehrerInnen überlassen.

JOACHIM WELSCH